

**Einfache Anfrage Chandiramani-Rapperswil-Jona:
«E-Autoindex – mehr Schutz der Fahrzeughalterdaten**

Viele Schweizer Kantone geben die Fahrzeughalterdaten (Kontrollschild-Nr. verbunden mit Name und Adresse) ohne Vorbehalt bekannt. Diese Angaben gibt es per Internet, in Buchform, per SMS, per Telefonanfrage bei der Polizei oder über eine kostenpflichtigen 900er Nummer.

Der Kanton St.Gallen ermöglicht die Halterauskünfte über Internet (<http://www.autoindex.sg.ch/>). Pro Tag und Computeranschluss sind drei Abfragen möglich. Dies kann aber Missbräuche ermöglichen (Stalking, Schikanen wie Parkbussen von Privat an andere Privatpersonen usw.).

Die Veröffentlichung solcher Daten ist aber gemäss der neuen Bundesrätin Simonetta Sommaruga eine Persönlichkeitsverletzung und verstösst gegen die Datenschutzbestimmungen.

Ich bitte die St.Galler Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es vorgesehen, die kantonalen Bestimmungen zu verschärfen? EU-Regelung (z.B. Deutschland und Österreich): Bekanntgabe nur noch an Behörden, an Versicherungen, an Anwälte und Private hingegen nur noch gegen schriftlichen Interessennachweis (z.B. Gegenpartei bei einem Unfall, bei Anzeigen nach deliktischen Vorgängen usw.).
2. Der Bundesrat plant nächstes Jahr ebenfalls eine Verschärfung, ist der Kanton allenfalls bereit, diese neue Bundeslösung umgehend zu übernehmen?»

1. Dezember 2010

Chandiramani-Rapperswil-Jona